

- [3] Vgl. u. a. Schmiedl, M.: Die Bestimmung der Prioritäten für die Berufsbildungsforschung, in: Zeitschrift für Berufsbildungsforschung, Heft 1, S. 10 ff.
- [4] Die zeitweilige Vernachlässigung der universitären Ausbildung muß nicht notwendig so prekär sein, wie es Lempert darstellt. Die Konzentration auf die „normale“ berufliche Bildung entspringt doch eher dem Bewußtsein, daß dieser Bereich viel zu lange von der Wissenschaft vernachlässigt worden ist. Vgl. Lempert, W.: Berufsbildungsforschung am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin, in: DFBSch, 2/73, S. 110.
- [5] Vgl. u. a. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Aktionsprogramm Berufliche Bildung, Bonn 1970; sowie Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung: Zwischenbericht über den Bildungsgesamtplan und ein Bildungsbudget, Bonn 1971.
- [6] Fenger, H.: Arbeitsmarktforschung – Berufsforschung – Bildungsforschung. Versuch zur Bestimmung von Schwerpunkten, Abgrenzungen und Überschneidungsbereichen, in: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Band 1, I, S. 330.
- [6a] Vgl. zur Problematik des Berufsbegriffs auch die Ausführungen von Hesse, H.-A., a. O., sowie Blankertz, H., Claessens, D., Edding, F.: Ein zentrales Forschungsinstitut für Berufsbildung? Berlin 1966, bes. S. 1 ff.
- [7] Blankertz/Claessens/Edding, a. a. O., S. 11 f.
- [8] Vgl. a. a. O., bes. S. 82 ff.
- [9] Vgl. a. a. Deutscher Bildungsrat (Hrsg.), Empfehlungen der Bildungskommission: Zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung, Bonn 1969, S. 25 sowie Lempert, W.: Grundfragen und Aufgaben der empirischen Forschung im Bildungswesen, in: ders.: Leistungsprinzip und Emanzipation, Frankfurt 1971, S. 294 ff.
- [10] Vgl. Aktionsprogramm Berufliche Bildung.
- [11] Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung; a. a. O., sowie dies.: Vorschläge für die Durchführung vordringlicher Maßnahmen, Bonn 1972.
- [12] Vgl. die zusammenfassende Übersicht über diese Aufgaben bei Holz/Wollschläger, a. a. O., S. 87.
- [12a] Auch schon das Fehlen einer Bezeichnung für diesen Bildungsbereich, die nicht negativ verfahrt oder mit Hilfsbegriffen („normal“) operiert, bringt die traditionelle Vernachlässigung dieses Bereichs der Berufsbildung zum Ausdruck.
- [13] Vgl. Michelisen, U.: Das Berufsbildungsgesetz vom 14. August 1969 und seine Vorläufer, Kaiserslautern 1972.
- [14] Einen Eindruck hiervon vermittelt die Tatsache, daß noch im Verlauf der parlamentarischen Behandlung des Gesetzes erste Änderungsvorschläge gemacht wurden, und daß es seither eine Vielzahl von Novellierungsvorschlägen für das BBiG gegeben hat.
- [15] Vgl. Blankertz/Claessens/Edding, a. a. O., S. 94; sowie Deutscher Bildungsrat, a. a. O., S. 25.
- [16] Vgl. Blankertz/Claessens/Edding, a. a. O., S. 89 ff.
- [17] Vgl. Hesse, a. a. O., S. 118.
- [18] Holz/Wollschläger, a. a. O., S. 93.
- [19] a. a. O., S. 95.
- [20] Vgl. Blankertz/Claessens/Edding, a. a. O., bes. S. 84.
- [21] Hesse, a. a. O., bes. S. 118.
- [22] Lempert, W.: Berufsbildungsforschung . . . , a. a. O., S. 112.
- [23] Vgl. u. a. Blankertz/Claessens/Edding, a. a. O., bes. S. 89.
- [24] Holz und Wollschläger haben diese Situation zutreffend geschildert: „Berufsbildungsforschung ist dem Gegenstandsbereich nach eine politische Aktivität, der Methode nach eine wissenschaftliche.“ a. a. O., S. 95.
- [25] Vgl. hierzu die verschiedenen Veröffentlichungen des BBF, aber auch eine Reihe unveröffentlichter Arbeiten.

Klaus von Dohnanyi

Tendenzen in der Reform der Berufsbildung¹⁾

Wenn wir Tendenzen in der Reform der Berufsbildung beschreiben und Ziele umschreiben, ist es nützlich, zunächst noch einmal die Gründe für diese Reform festzustellen.

Unser Bildungswesen heute entspricht nicht dem Anspruch der **Chancengleichheit**, den alle politischen Parteien anerkennen. Weder in der dreigliedrigen Schule, noch im Bereich der Berufsbildung. Wenn also Bildung mehr als alles andere die Lebenschancen bestimmt, dann sind nach Vaters Beruf und Portemonnaie ungleich verteilte Chancen unerträglich.

Bei der Reform der Berufsbildung geht es deswegen im Kern darum, für drei Viertel unserer jungen Menschen, für 1,3 Millionen Auszubildende in Berufsschulen und Betrieben, für über 200 000 Jungarbeiter ohne Ausbildungsverhältnis den im Grundgesetz verankerten Anspruch auf eine gleichwertige, zukunftsorientierte Bildung durchzusetzen. Eine Bildung, nicht nur als Ausbildung der Fertigkeiten, sondern auch als eine die Person entfaltende Bildung für das Leben mit einem Beruf. Die Aufgabe, vor der wir stehen, enthält daher sehr viel mehr als die ohnehin schwierige Frage: wie vermittele ich den Jugendlichen Kenntnisse und Befähigungen für den Beruf. Denn für die Jugendlichen in der Berufsbildung geht es – wie für die Schüler in den Gymnasien im elften, zwölften und dreizehnten Bildungsjahr – um Bildung.

Die Bundesregierung hat ihre Auffassung von der **Gleichrangigkeit der Berufsbildung** mit der sogenannten „Allgemeinbildung“ und dem Hochschulwesen durch die Konzentration der Zuständigkeiten bei dem für die Bildung verantwortlichen Bundesminister unter Beweis gestellt. Das war ein Schritt, den der Bundeskanzler beinahe revolutionär für die deutsche Kulturpolitik genannt hat. Er ist für uns eine wichtige Voraussetzung, um in der Berufsbildung eine grundlegende Erneuerung herbeiführen zu können. Aber dieser Schritt des Bundes stellt heute noch keine Tendenz in den Ländern der Bundesrepublik dar. Eine vergleichbare Zuständigkeitsregelung gibt es meines Wissens nur in Hamburg. Und nicht überall ist die Konzentration der Zuständigkeiten in der Bundesregierung beim Bildungsminister des Bundes positiv aufgenommen worden. Ich entnehme zum Beispiel aus der Stellungnahme des DIHT die Befürchtung, mit diesem organisatorischen Schritt solle „die Berufsbildung der Wirtschaft ausschließlich unter bildungspolitischen Gesichtspunkten reformiert werden“, und wir wurden eventuell arbeitsmarktpolitische und gesamtwirtschaftliche Aspekte bei der Neugestaltung nicht berücksichtigen wollen.

Ich kann Ihnen versichern, daß diese Befürchtungen unzutreffend sind. Wir wollen nur sicherstellen, daß die Ausbildung vorrangig im Interesse der Jugendlichen und ihrer Zukunft geplant und durchgeführt wird, und nicht durch das besondere wirtschaftliche Interesse eines Betriebes beeinträchtigt werden kann. So die Regierungserklärung.

Wenn wir für die berufliche Bildung Gleichwertigkeit mit den anderen Bildungsbereichen erreichen wollen, müssen wir in

¹⁾ Rede des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft, Dr. Klaus von Dohnanyi, beim Kongreß „Schule und Wirtschaft“ während der 25. Handwerksmesse in München am 10. April 1973

erster Linie die öffentliche Verantwortung für die Berufsbildung stärken.

Was ich meine, ist ganz einfach dies: Bei aller Hochachtung, die wir für Qualität und Engagement einer Vielzahl von Betrieben in der Berufsbildung haben, läßt sich nicht bestreiten, daß in der Berufsbildung wohl auch wie in keinem anderen Bildungsbereich eine Lücke klafft zwischen gesetzlichen Vorschriften und der Realität. Das gilt übrigens für den staatlichen Teil Schule oft nicht minder als für die betriebliche Seite im dualen System. Ich möchte an dieser Stelle auch dem Handwerk ausdrücklich für seine großen Bemühungen um eine zeitgemäße Berufsbildung danken: Aber Leistungen anerkennen heißt ja nicht, die Augen vor bestehenden, offenkundigen Mängeln zu verschließen.

Es darf doch nicht so bleiben, daß zwei Drittel der Auszubildenden in wesentlichen Anteilen ihrer Bildungsjahre ausbildungsfremd beschäftigt werden. Ebenso ist es unerträglich, daß für nur etwa ein Drittel der Auszubildenden – wie eine Umfrage zeigt – die vorgeschriebenen Ausbildungspläne den Betroffenen bekannt gemacht werden – oder vielleicht nur bestehen. Das **Berufsbildungsgesetz 1969** hat hier Qualitätsansprüche gesetzt, die eine Reihe von Betrieben nicht ausreichend erfüllen; diese Betriebe bilden aber trotzdem weiter aus. Ähnliches gilt für die Eignung mancher Ausbilder. Offensichtlich greifen eben die Kontrollen noch nicht in dem Maße, wie es zur Sicherung einer guten Ausbildung erforderlich wäre.

Wie können Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz abgestellt werden? Wie kann der Auszubildende einen Termin beim Ausbildungsberater der Kammer bekommen, wenn dieser 6 000 Auszubildende und mehrere tausend Ausbildungsbetriebe zu betreuen hat? Wie können die Ausbildungsberater so weitergebildet werden, daß sie die Ausbilder in den Betrieben auch berufspädagogisch beraten können? Wie kann die Zahl der Ausbildungsberater erhöht werden und wem gegenüber sollen sie berichtspflichtig sein? Das sind wichtige Fragen, die gestellt werden.

Für die Ausbildungsberater wünschen SPD und die Gewerkschaften mehr Unabhängigkeit von Arbeitgeberinteressen der Kammern. Und hier müssen wir uns einer **Kernfrage der Reform** stellen: Viele Kritiker der Berufsbildung heute meinen, die gegenwärtige Struktur lasse eine grundsätzliche Verbesserung gar nicht zu, weil im bestehenden System die zu Kontrollierenden – die Betriebe – sich über die Selbstverwaltung der Kammern selbst kontrollieren. Mit dieser Frage wird der Rahmen nur organisatorischer Änderungen verlassen. Ich meine, auch eine Änderung des Kammer-Systems mit seinen Interessenverflechtungen müssen wir nüchtern prüfen. Aber gerade in der Frage der Kontrolle wollen wir vor endgültigen Entscheidungen die Ergebnisse der intensiven Gespräche mit allen an der Berufsbildung beteiligten Gruppen, die wir gegenwärtig führen, abwarten.

Eine weitere Frage im Mittelpunkt der Reformüberlegungen befaßt sich mit dem sogenannten **Integrationsproblem**.

Von allen im Bundestag vertretenen Parteien liegen Lösungsvorschläge vor, wie eine Gleichwertigkeit der beruflichen und allgemeinen Bildung tatsächlich zu erreichen sei. Meine Partei hat vor wenigen Tagen ein umfassendes Berufsbildungskonzept durch ihren Vorstand verabschiedet, in dem die Integration beider Bereiche in einem Bildungssystem als langfristiges Ziel gefordert wird. Das liegt in der Richtung auch der Vorstellungen des Zwischenberichts zum Bildungsgesamtplan. Auch das SPD-Konzept heißt eben nicht **Verschulung der Berufsbildung**, sondern bildungspolitische und bildungs-

inhaltliche Verflechtung der beiden Lernorte Schule und Betrieb.

Die Stuttgarter Leitlinien der FDP vom März 1972 fordern ebenfalls, daß jeder Schüler in der Oberstufe (Sekundarbereich II) seine Berufsausbildung ganz oder teilweise abschließen kann. Die Integration der Berufsbildung in die „Offene Schule“ solle dem Schuler ermöglichen, seinen Ausbildungsgang jederzeit zu erweitern oder zu revidieren.

Von der Bonner CDU/CSU-Opposition liegt ein umfassendes Berufsbildungskonzept bisher nicht vor. Es ist für dieses Jahr angekündigt. Aus den bisherigen Äußerungen der CDU – vor allem dem Schwerpunktprogramm zur beruflichen Bildung vom September 1972, dem Schul- und Hochschulprogramm von 1972 und dem Programm der hessischen Sozialausschüsse – ergibt sich aber auch die Anerkennung des Gleichwertigkeitsprinzips. Um es durchzusetzen, will auch die CDU/CSU eine enge Abstimmung der Bildungsgänge und der Berufsbildung mit der Entwicklung des allgemeinbildenden Schulwesens. Nähere Äußerungen, wie diese „enge Abstimmung“ erfolgen soll, gibt es nicht. Durchlässigkeit, die ein Überwechseln von einem Ausbildungsgang in den anderen ermöglicht, soll aber auch – so vor allem die Sozialausschüsse – das Ziel von Kooperation zwischen beiden Bildungsbereichen sein. Die weiteren Vorschläge beschränken sich bisher noch auf Veränderungen innerhalb des beruflichen Bildungswesens. In einem wichtigen Punkt stimmen sie aber mit den SPD-Forderungen überein: „Ein regional ausgewogenes Angebot von beruflichen **Vollzeitschulen** muß geschaffen werden. Ihre Abschlüsse sind **berufsqualifizierend** und können auch die Studienberechtigung eröffnen.“ Den „ideologisch begründeten Integrationsabsichten“ wird eine Absage erteilt, ohne daß ich erkennen kann, wo die Grenze gezogen werden soll.

Der DGB erklärt in seinen Forderungen zur beruflichen Bildung klar und deutlich: „Die bisher getrennten Bereiche und Inhalte der allgemeinen und beruflichen Bildung sind innerhalb der Sekundarstufe II der Gesamtschule zu integrieren ... Praktika und Unterweisungen in Betrieben, Verwaltungen oder außerschulischen Einrichtungen in der Sekundarstufe II sind Teile des Unterrichts der Gesamtschule. Die vorhandenen Schulen sind in **integrierte Gesamtschulen** umzugestalten. Sie müssen dabei sowohl die Oberstufen der Gymnasien wie die verschiedenen Formen der beruflichen Schulen umfassen.“

Von den Äußerungen der Wirtschaft möchte ich hier nur an die wiederholte Aussage des Kuratoriums der deutschen Wirtschaft erinnern, daß das **duale System** zwar verbessert werden könne, aber nicht substituierbar sei. Und der im Februar vorgelegte DIHT-Bericht beklagt, daß die Ordnung und Weiterentwicklung der betrieblichen Ausbildung innerhalb der bisher als „**Duales System**“ verstandenen Berufsbildung dem Bund angeblich zu entgleiten drohe. Anzeichen dafür sei zum Beispiel die „in den Ländern angestrebte Integration der qualifizierten Berufsbildungswege und -abschlüsse in die Oberstufe des allgemeinen Schulwesens“.

Die eingehende Darstellung der Äußerungen politischer Parteien und der Spitzenorganisationen schien mir bei der Integrationsfrage besonders wichtig, weil sich hier die Ansichten offenbar noch nicht auf einen Nenner bringen lassen. Um die Diskussion zu versachlichen und den Boden für eine Verständigung zu ebnen, lassen Sie mich den Terminus „Integration“ aus der Sicht der Bundesregierung noch einmal erläutern. Denn dieser Begriff muß seiner Reizwirkung entkleidet und in seiner konkreten Bedeutung für die Neugestaltung unseres Berufsbildungssystems stärker verdeutlicht werden.

Integration heißt nicht und darf nicht heißen: Untergang der praxisbezogenen Berufsausbildung. Integration heißt, ich sagte es schon, nicht einfach Verschulung der betrieblichen Ausbildung, also gewissermaßen Unterricht für alle in einem Klassenzimmer. Und Integration heißt auch nicht Verzicht auf die großen Erfahrungen und anerkannten Leistungen der berufsbildenden Schulen zugunsten einer gymnasial ausgerichteten neuen Oberstufe. Wer Integration so hinstellt, verwirrt die Debatte um die Berufsbildungsreform und verunsichert – ob er es will oder nicht – die Öffentlichkeit. Die Bundesregierung – ich zitiere die Regierungserklärung – „kennt die Bedeutung der Betriebe als Ausbildungsstätten“. Bei der Neugestaltung der beruflichen Bildung wollen wir auf ihre wichtige praxisbezogene Ausbildungsfunktion unter gar keinen Umständen verzichten.

Am besten läßt sich das Integrationsproblem verstehen, wenn man sich die Fragen klarmacht, die sich die Betroffenen stellen:

Aus der Sicht mancher **Lehrlinge** lauten die Fragen zum Beispiel: Wie könnte ich meinen beruflichen Abschluß in einen studienbezogenen Bildungsgang einbringen? Wie kann ich allgemeine Abschlüsse der Schule im Laufe meiner beruflichen Ausbildung, evtl. auch über eine berufliche Ausbildung nachholen, ohne über viele Jahre Abendkurse zu absolvieren? Wo kann ich während meiner Ausbildungszeit meine sprachlichen, sportlichen, künstlerischen, naturwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verbessern? Alles in allem: Warum bietet die Berufsschule diese Möglichkeiten nicht?

Aus der Sicht des **Oberschülers** lauten die Fragen ganz anders. Etwa: Warum kann ich nicht auch berufsqualifizierende Kurse in Elektronik oder Informatik, im Rechnungswesen, in der Wirtschaftsmathematik oder in den Grundlagen der Metallverarbeitung neben meiner „Schulbildung“ besuchen? Warum können Oberschüler nicht in Lehrwerkstätten berufliche Grundfunktionen lernen? Warum können Oberschüler nicht mit gleichaltrigen in der Berufsbildung zum Beispiel gemeinsam politischen Unterricht haben und von den Erfahrungen der Lehrlinge in der betrieblichen Arbeit lernen? Warum können Oberschüler nicht auch mit dem Abitur eine berufliche Qualifikation erwerben, die – wenn man nicht studieren kann oder will – den Eintritt in einen Beruf ermöglicht, der dennoch gute Aufstiegschancen eröffnet?

Für die Institutionen „berufliche Schule“ und „allgemein bildende Schule“ schließlich stehen wohl folgende Aspekte im Vordergrund: Warum werden in manchen modernen Berufsschulen die naturwissenschaftlichen Räume und viele neue Unterrichtshilfen technologischer Art nicht voll genutzt, während ein benachbartes Gymnasium nur unvollkommen ausgestattet ist? Warum steht wiederum in vielen Gymnasien das Sprachlabor am Nachmittag leer, während in der benachbarten Berufsschule der fremdsprachliche Unterricht ausfällt? Auf welche Weise kann man also personelle und räumliche Engpässe durch Lehreraustausch und gemeinsame Nutzung von Räumen beheben? Das Problem wäre organisatorisch zu bewältigen, wenn bildungs- und besoldungspolitisch die Voraussetzungen geschaffen sind.

Das sind ganz konkrete „Integrationsfragen“, die Schülern, Auszubildenden, Lehrern, Schulträgern usw. auf den Nägeln brennen. Man kann sie beantworten, wie wir es bisher getan haben: Nämlich, ohne den großen Zusammenhang im Bildungssystem zu sehen, durch bildungspolitische Flickschusterei. Man kann aber auch eine umfassende Strategie entwickeln – und das heißt eben **Integration der Berufsbildung in das Gesamtbildungssystem**.

Mit der Zustimmung aller an der Berufsbildung Beteiligten – also auch des Bundesausschusses für Berufsbildung – haben wir deswegen in den Zwischenbericht zum Bildungs gesamtplan sinngemäß etwa folgende, für die Integration wichtigen Ziele und Maßnahmen aufgenommen:

- Abstimmung und Verzahnung von Lehr- und Lernplänen im derzeitigen allgemeinen und beruflichen Bildungswesen.
- Gleichstellung von gleichwertigen Bildungsinhalten, die gegenwärtig im allgemeinen und beruflichen Bildungswesen getrennt bewertet werden und zu unterschiedlichen Berechtigungen führen.
- Abstimmung der Ausbildungsinhalte zwischen den Lernorten Betrieb, Teilzeit-Berufsschule, überbetriebliche Ausbildungsstätte, Vollzeitberufsschule und studienbezogene Oberstufe in der Weise, daß sich die verschiedenen Ausbildungsphasen sinnvoll ergänzen.
- Bei der Errichtung überbetrieblicher Ausbildungsstätten eine enge Kooperation mit der Berufsschule bereits in der Planung vorgesehen und so ein – wenn Sie so wollen – „triales System“ der Berufsausbildung verhindert werden.
- Bei der Erarbeitung neuer Ausbildungsvorschriften und Rahmenlehrpläne sollen nicht nur die fachspezifischen Ausbildungsinhalte berücksichtigt, sondern die fachlichen Lernziele an den allgemeinen Lernzielen und dem Erziehungsauftrag der Berufsschulen orientiert werden.

Wenn wir diese Vereinbarungen in allen Bundesländern – und alle haben zugestimmt – in die Wirklichkeit umsetzen, dann werden wir einerseits nicht die Praxis vernachlässigen, aber zugleich auf dem Weg zur Integration ein beträchtliches Stück weitergekommen sein.

Bei einer umfassenden Beurteilung des Integrationsproblems müssen wir auch die jüngste Entwicklung des gegenwärtigen Schulsystems und besonders die Entwicklung des Gymnasiums berücksichtigen. Dabei zeigt sich, daß die Integration nicht allein auf dem Weg einer Reform der Berufsbildung gelöst werden kann. In untrennbarem Zusammenhang steht damit die **Neugestaltung unseres gesamten Schulsystems**. Denn solange die Struktur unserer Schulen nach dem alten Schema Hauptschule, Realschule, Gymnasium dreigegliedert bleibt, müssen die Eltern, wenn sie für ihre Kinder die Entwicklungschancen wahren wollen – praktisch die Zehnjährigen auf das Gymnasium schicken. Gleichgültig, wie sich die Talente der Jugendlichen zwischen zehn und zwanzig entwickeln: Mit zehn Jahren fällt weitgehend die Entscheidung für Studium oder für die Hauptschule mit ihrer vorgegebenen Berufsfolge. Verständliches, ja richtiges Verhalten der Eltern muß beim Festhalten an der Dreigliederung des Schulsystems zu der explosionsartigen Entwicklung der Gymnasien führen.

Gerade die Haltung derjenigen, die einerseits die Integration im Schulsystem ablehnen, andererseits aber vor einer „Akademisierung“ der Bildungswege warnen, muß mit innerer Logik den Strom auf die Hochschulen weiter verstärken: Denn wer die Chancen für die weiterführenden Bildungswege so eng ans Gymnasium bindet – in welcher Stufe auch immer –, der sollte sich nicht wundern, wenn andere Bildungsbereiche eben nicht für gleichrangig erachtet werden. Wir haben zwar begonnen, für breitere Schichten eine weiterführende Bildung zu eröffnen und die Chancen auszugleichen. Aber wir verfehlten eine sinnvolle Berufsstruktur, wenn wir die gegenwärtigen Bildungsgänge in der Mittel- und Oberstufe der Schule nicht in der Gesamtschule und einer gemeinsamen Oberstufe zusammenfassen.

Ich habe vor kurzem darauf hingewiesen, daß die Verflechtung von Berufsbildung und allgemeiner Schulbildung in einer **Oberstufenreform**, die die Berufsbildung einschließt, nicht allein aus Gründen des Chancenausgleichs, sondern immer drängender auch aus Zweckmäßigkeitssgründen notwendig wird. Denn eine sinnvolle Verteilung durch ein breites, durchlässig organisiertes Angebot ist im alten System nicht mehr möglich. Das Gymnasium platzt aus den Nähten und die Hauptschule droht zum Restfaktor zu werden. Auch internationale Erfahrungen belegen, daß die Integration der Bildungsgänge die Situation entspannt. Lassen Sie mich nur das Beispiel **Schweden** darstellen: 1950 machten in Schweden 7 % aller 19jährigen Abitur; zu Beginn der 60er Jahre gingen 30 % aller 16jährigen auf das Gymnasium bzw. auf weiterführende Berufsschulen; Ende der 60er Jahre waren es dann 50 % eines Jahrganges, die nach dem 9. Schuljahr gymnasiale Bildungsgänge besuchten. Die Motive waren auch hier Sozialprestige, Förderung durch Eltern etc.

Seit Sommer 1972 beginnt offenbar in Schweden die Reform der Oberstufe zu greifen. Die bisherigen Gymnasien, Fach- und Berufsschulen wurden organisatorisch vereinigt. Lehrlinge und Gymnasiasten, künftige Akademiker und künftige Kfz-Mechaniker sind nicht mehr unüberwindbar getrennt. Dies führte nicht nur zum Abbau der ungleichen Prestigeeinschätzungen und zu rationelleren Investitionen, sondern auch zu einer neuen Verteilung der Schüler auf die Bildungswege. Denn 1972 besuchten zwar 87 % aller Schüler weiterführende Bildungswege. Aber sie verteilen sich nur noch zu 24 % auf die dreijährige allgemeine Gymnasiallinie; 56 % besuchen eine der 17 Berufsschul- und Fachschullinien und 6 % besuchen die vierjährige technisch-gymnasiale Linie. Diese auch arbeitsmarktpolitisch günstigere Verteilung der Schüler auf die verschiedenen Bildungswege wurde eben nicht zuletzt dadurch möglich, daß die Unterschiede zwischen den einzelnen Linien jetzt wesentlich weniger ausgeprägt sind als dies bisher zwischen herkömmlichen Berufsschulen und Gymnasien der Fall war.

Es kann in Zukunft **keine isolierte Berufsbildungspolitik** mehr geben. In fast allen Bundesländern werden Modelle zur Integration beruflicher und der sogenannten allgemeinen Bildung ausgearbeitet und in Versuchen auf ihre generelle Einführbarkeit hin erprobt. Auch Hochschulpolitik ist Berufsbildungspolitik – Berufe der Anwendung wissenschaftlicher Vorbildung und Forschungsberufe – und Hochschulpolitik wird erst dann erfolgreich, wenn sie mit der Berufsbildungspolitik in Einklang gebracht werden kann.

Ich möchte nun ein Problem der inhaltlichen Verbesserung der Ausbildung herausgreifen und Gemeinsamkeiten und Kontroversen beschreiben.

Verbesserte inhaltliche Ausbildung heißt unter anderem: Wie kann man die bestehende Ausbildungsstruktur, die noch vom Bild des staatlich anerkannten Einzelberufs ausgeht, neu ordnen und dabei während der Übergangszeit die notwendige Aktualisierung der heute praktizierten Ausbildung gewährleisten? Aus der Sicht des Auszubildenden zeigt sich die Frage etwa so: Der Auszubildende hat im allgemeinen Interesse daran, sich möglichst spät auf eine spezialisierte Tätigkeit festzulegen. Er sichert sich dadurch größere Wahlmöglichkeiten im Bereich der Fachbildung und später eine größere Sicherheit seiner Beschäftigung. Aktualisierte Ausbildungsordnungen erleichtern ubrigens auch die Kontrolle der betrieblichen Ausbildung, weil sie die Ausbildungsziele präziser beschreiben und die sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung verfeinern.

Aus der Sicht der Betriebe ist es aber ein Problem, daß eine breite berufliche Grundbildung kurzfristig die Ausbildung betriebswirtschaftlich verteuert, denn es müssen Ausbildungsinhalte vermittelt werden, die im Produktionsablauf des Betriebes so noch nicht vorhanden sind. Der Betrieb muß also selbst ergänzende Lehrgänge einplanen. Viele Betriebe fragen deshalb: Wie kann man eine sinnvolle Abgrenzung der Berufsfelder erreichen, die eine berufliche Grundbildung sichert und nicht so viele unterschiedliche Tätigkeitsbereiche umfaßt wie etwa das jetzige Berufsfeld „Metall“? Wie kann die Berufsbildungsforschung in absehbarer Zeit wissenschaftlich abgesicherte Angaben über die **Berufsfeldabgrenzung** an die Stelle der heutigen empirisch entstandenen Berufsfelder setzen? Wie wird sichergestellt, daß die Absolventen des Berufsgrundbildungsjahres die fachlichen Qualifikationen erwerben, die als Voraussetzung für das zweite Ausbildungsjahr angesehen werden müssen?

Die Frage der Berufsfeldabgrenzung stellt sich in gleichem Maße wie in den Betrieben auch den Berufsschulen. Darüber hinaus sind die Schulen jedoch besonders hart getroffen vom Lehrer- und Raummangel, wenn die Einführung eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres für einen größeren Kreis von Schülern in Kürze bevorstehen sollte. So wichtig die Einführung des Berufsgrundbildungsjahres in vielen Bereichen sein mag, der Berufsschullehrer fragt mit Recht: Geht die Ausweitung dieses Vollzeitunterrichts zu Lasten meiner Teilzeit Schüler?

In den Aussagen der politischen Parteien wird übereinstimmend zur Lösung des angesprochenen Fragenkomplexes die Neuordnung der Ausbildungsinhalte in berufliche Grund- und Fachbildung vorgeschlagen. Im Berufsbildungskonzept des Parteivorstandes der SPD heißt es, daß die Ausbildungsordnungen durch die allgemeine Einführung des Berufsgrundbildungsjahres als Vollzeit-Schuljahr zu vereinheitlichen seien.

Die Forderung nach einem **Berufsgrundbildungsjahr** auf Berufsfeldbreite wird in allen Programmen einstimmig erhoben. Dieses Jahr wird von der SPD, den Sozialausschüssen, den Gewerkschaften als Vollzeitschuljahr gefordert. Man ist sich über den Zeitpunkt – 10. oder 11. Jahr – nicht einig. Die CDU will das Berufsgrundbildungsjahr schrittweise in der Regel als 10. Schuljahr einführen. Es soll in Vollzeitform oder auch im dualen System in kooperativer Form entwickelt werden.

Sicherlich ist wegen des Lehrermangels die Forderung nach der sofortigen Einführung des Berufsgrundschuljahres für alle wenig realistisch. In welcher Weise sie überhaupt für alle Berufsfelder sinnvoll ist, muß noch festgestellt werden. Die erste Regierung Brandt/Scheel hatte deshalb gesagt:

„Das Berufsbildungsjahr dient einer Grundbildung in einem Berufsfeld, die aus der unmittelbaren Bindung an spezielle Tätigkeiten in Produktion, Handel oder Verwaltung gelöst ist. Die Grundbildung soll auch politische, sportliche und musicale Bildung umfassen. Sie kann in beruflichen Schulen oder in entsprechenden betrieblichen und überbetrieblichen Einrichtungen, z. B. Lehrwerkstätten erfolgen, wobei jedoch für beide Alternativen die gleichen Curricula gelten müssen!“

Ich sehe keinen Grund, von diesen grundsätzlichen Feststellungen heute abzuweichen. Sie behalten für die Neugestaltung der beruflichen Bildung auch in dieser Legislaturperiode ihre Bedeutung. Ich hoffe, daß über gezielt eingesetzte Modellversuche hinaus wichtige Entscheidungshilfen zu erhalten sein werden. In diesem Zusammenhang begrüße ich, daß die Kultusministerkonferenz eine **Rahmenvereinbarung** über das Berufsgrundbildungsjahr in der Berufsschule vorbereitet. In

ihre wird zugesichert, entsprechend der bereits 1972 mit der Bundesregierung getroffenen Vereinbarung, daß die Inhalte des Berufsgrundbildungsjahres mit den Ausbildungsordnungen für die betriebliche Berufsbildung abgestimmt werden. Dies Beispiel scheint mir doch ein Beweis dafür, daß unterschiedliche Zuständigkeiten kein Hindernis auf dem Wege zu einer koordinierten Berufsbildung sein müssen. Viele Berufsschullehrer und Ausbilder haben das ja seit langem so gefordert und können sich eigentlich mit diesem vor uns liegenden Schritt bestätigen.

Allerdings gibt es bei dem Versuch, neue Ausbildungsstrukturen zu erarbeiten und gleichzeitig die Berufsausbildung im Betrieb zu aktualisieren, auch Anpassungsschwierigkeiten, von denen wir ja schon gehört haben. Das hat die Anrechnungsverordnung für Berufsfachschulen und das hat das Berufsgrundschuljahr, die Anrechnung für das Berufsgrundbildungsjahr im vorigen Jahr gezeigt.

So ergeben sich in manchen Branchen Schwierigkeiten bei der Anerkennung der schulischen Abschlüsse im Ausbildungsvertrag. Ein Beispiel: Die neue Ausbildungsordnung für elektrotechnische Berufe war in einer intensiven Arbeit von über vier Jahren erarbeitet worden und konnte erlassen werden, als dann 1972 die Anrechnungsverordnung kam. Da die Berufsbezeichnungen in der neuen Ausbildungsordnung sich geändert hatten, wurde in vielen Kammerbezirken das Berufsgrundschuljahr nicht auf die Ausbildung angerechnet.

Inzwischen ist auf Grund eines Vorschlags der Bundesregierung ein Kompromiß in Sicht: Die neuen Berufsbezeichnungen werden in die Anrechnungsverordnung aufgenommen und das Berufsgrundschuljahr würde damit voll angerechnet. Die Absolventen der Berufsfachschulen und des Berufsgrundschuljahrs könnten dann im Sommer dieses Jahres in das zweite Ausbildungsjahr der alten Berufe aufgenommen werden. Sie beenden ihre Ausbildung 1975 zusammen mit ihren Altersgenossen, die bereits 1972 eine Ausbildung nach der alten Ordnung im Betrieb begonnen haben. Ich hoffe, daß der Bundesausschuß für Berufsbildung in der kommenden Woche diesem Verfahren endgültig zustimmt.

Bei den zahlreichen neuen Ausbildungsordnungen, die in diesem Jahr für über eine halbe Million Auszubildender neue Ausbildungsinhalte bringen sollen, gab es eine ähnliche Entwicklung. Viele sind in mehr als vier Jahren vorbereitet worden und gehen auf die verdienstvolle Vorarbeit der Arbeitsstelle für betriebliche Berufsausbildung zurück, deren ehemaliger Leiter, Herr Prof. Krause, einer unserer heutigen Gastsgeber ist. Eine Abstimmung mit den Rahmenlehrplänen der Berufsschulen konnte aber noch nicht erfolgen. Insbesondere fehlt noch die Abstimmung der Inhalte für eine berufsfeldbezogene Grundausbildung. Mit der KMK ist jetzt eine Notabstimmung vorgesehen. Das vereinbarte Abstimmungsverfahren „von Anfang an“ werden wir an 4 Modellen – für Optiker, grobschlosserische Berufe, kaufmännische Stufenausbildung und Arzthelferberufe – mit der KMK in den Fachausschüssen des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung erproben. Die Erfahrungen mit diesen ersten gemeinsam erarbeiteten beruflichen Lehr- und Lerninhalten sollen dann in Zukunft als Vorbild dienen.

Bei allen Überlegungen für eine **Neustrukturierung der Ausbildung** im Sinne einer gestuften Grund- und Fachbildung beobachten wir mit besonderem Interesse auch die Entwicklung in anderen Staaten, auch in der DDR. In der BRD hat

man innerhalb von 5 Jahren, von 1966 bis 1971, die Zahl der Ausbildungsberufe von 655 auf 305 reduziert. Interessant ist vor allem die Entwicklung der „Grundberufe“, von denen es zur Zeit 28 gibt. Diese breit profilierten Querschnittsberufe vermitteln die mathematisch-naturwissenschaftlichen, technischen, produktionsorganisatorischen und ökonomischen Grundlagen verwandter Produktions- und Arbeitsprozesse. Aber diese im Grundberuf Ausgebildeten sind eher funktions- als branchenbezogen, z. B. für Automatisierung, Datenverarbeitung, Chemie, und daher mit den Berufsabschlüssen für Stufenausbildungen, die man bei uns „Grundberufe“ nennt, nicht zu vergleichen. Wir werden uns jedoch Erfahrungen der DDR auf diesem Sektor als Vorarbeiten für unsere eigene Arbeit zunutze machen, wenn wir die Berufsfelder neu abgrenzen und die berufliche Grundbildung stärker als bisher funktionsbezogen definieren.

Man kann die Neuordnung der Ausbildungsinhalte nicht umfassend behandeln, ohne das Problem der Jugendlichen anzusprechen, die kein Ausbildungsverhältnis haben. In der Regierungserklärung haben wir ihnen unsere besondere Aufmerksamkeit zugesichert, denn gerade diesen mehr als 200 000 Jugendlichen muß vorrangig geholfen werden. Hierbei muß die Berufsbildungsforschung der Berufsschule für berufsbefähigende Bildungsgänge Hilfen an die Hand geben. Das BBF hat im Forschungsprogramm 73/74 dieses Problem als Schwerpunkt aufgenommen. Seit zwei Jahren fördert das BMBW Modellversuche mit Jungarbeiterklassen, um auf empirischem Wege wichtige Erkenntnisse für die Lösung dieses Problems zu gewinnen. Gerade Jungarbeiter sind darauf angewiesen, in den Berufsschulen noch eine zusätzliche Ausbildung zu erhalten. Als kurzfristige Maßnahme sollte der **Blockunterricht** auch für Jungarbeiter eingeführt werden.

Und nun zu einem dritten Bereich. Bei der Neugestaltung der Strukturen unseres Berufsbildungssystems spielt die Frage der Finanzierung eine entscheidende Rolle. Mit Sicherheit wird die Berufsbildung bei qualitativer Verbesserung, zwingenderen Auflagen und verstärkter Kontrolle für manche Betriebe auch höhere Kosten verursachen als bisher. Der Zwischenbericht der Sachverständigenkommission „Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung“, der sogenannten **Edding-Kommission**, liegt seit Februar dieses Jahres vor. Für Ende des Jahres erwarten wir nach Auswertung des umfangreichen Datenmaterials der Kommission den Schlußbericht.

Was die Frage der **Finanzierung** für die Betriebe bedeutet, läßt sich ermessen, wenn wir von der Kommission hören, daß die Spannweite von 3 000 DM Netto-Ertrag bis zu 15 000 DM Netto-Kosten pro Auszubildenden schwankt. Wie können wir eine Wettbewerbsverzerrung vermeiden, wenn wenige Betriebe hohe Ausbildungskosten übernehmen, andere dagegen nicht ausbilden und wegen des Kostenvorteils in der Lage sind, gut ausgebildete Mitarbeiter mit höheren Gehaltsangeboten abzuwerben?

Berufsbildung ist öffentliche Aufgabe. Die Gesellschaft hat ein Interesse daran, daß die Eignung der Ausbildungsstätten sichergestellt wird. Muß durch die Übernahme der Ausbildungskosten die Existenz mancher ausbildenden Betriebe in Frage gestellt werden? Wird die Berufsausbildung zwangsläufig eine Aufgabe der Großbetriebe? Wie kann man erreichen, daß auch in Zukunft mittelständische Betriebe mit ihrem unbestreitbaren Vorteil der Überschaubarkeit des Betriebsgeschehens ausbilden?

Zur Finanzierung der beruflichen Bildung haben die großen Parteien bisher in Erwartung des Gutachtens der Sachverständigenkommission wenig ausgesagt. Das Konzept des SPD-

Parteivorstandes verlangt von einem neuen Finanzierungssystem,

- daß die erstrebte Einheitlichkeit des Bildungswesens nicht gefährdet wird,
- daß die Berufsbildungsangebote konjunkturunabhängig gemacht werden,
- und daß bestimmte Kriterien für die Mittelvergabe gelten sollen, wie z. B. die Einhaltung von hohen Qualitätsnormen oder die Verstärkung von Ausbildungsangeboten in ländlichen und strukturschwachen Regionen.

Die CDU erwähnt in ihrem Schwerpunktprogramm lediglich die Finanzierung überbetrieblicher Ausbildungsstätten. Sie sollen bei angemessener Eigenleistung der Träger aus dem Bundeshaushalt Zuschüsse zu Investitionen erhalten. Die CDU-Sozialausschüsse ergänzen: „Zur Finanzierung der Berufsbildung wird ein Fonds aller Unternehmen bei der Bundesanstalt für Arbeit eingerichtet, unabhängig, ob die Unternehmen Berufsbildung betreiben oder nicht. Wenn jedoch Berufsbildung eine öffentliche Aufgabe ist, so hat die öffentliche Hand ebenfalls Beiträge zu diesem Finanzierungsfonds zu zahlen.“

Deutlich sind auch die Gewerkschaften in ihren Aussagen: „Solange und soweit die Finanzierung der Bildungsinstitutionen nicht durch öffentliche Mittel erfolgt, ist die berufliche Bildung durch einen ‚Bundesfonds für Berufsbildung‘ institutional zu fördern. Die Mittel sind durch Beitragsleistungen aller Betriebe und Verwaltungen aufzubringen. Der Bundesfonds ist als öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Selbstverwaltung einzurichten. Die Arbeitnehmer sind an dieser Selbstverwaltung paritätisch zu beteiligen.“

Das **Fonds-System** scheint nach dem derzeitigen Stand der Debatte das bevorzugte Modell. Man sollte allerdings zur Beurteilung auch die umstrittenen Erfahrungen aus England heranziehen, wo ein ähnliches System bereits seit Jahren praktiziert wird. Wir werden bei der Beurteilung der Alternativen selbstverständlich auf alle Daten und Erfahrungen zurückgreifen. Unabhängig davon, wie diese Entscheidung ausfallen wird, sehe ich es als Ziel einer Neuordnung,

- für eine langfristig abgesicherte Finanzierung der wachsenden Kosten der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung zu sorgen,
- die Kostenverzerrungen zu beseitigen und für alle Betriebe gerechte Kostenbelastungen zu schaffen und
- die Finanzierung der beruflichen Bildung und der Weiterbildung aufeinander abzustimmen.

Die Neuregelung der Finanzierung der Berufsbildung muß auch das Instrumentarium bereitstellen, mit dem wir die Qualitätssteigerung der Ausbildung, die verbesserte Beratung der Auszubildenden und der ausbildenden Betriebe sowie eine intensivere Kontrolle sicherstellen können. In ihrem Zwischenbericht schlägt die Edding-Kommission hierfür unter anderem eine **Akkreditierung der Ausbildungsbetriebe** vor, eine Anerkennung der Ausbildungsstätten also, wie sie im Bereich der Ersatzschulen – und als solche gelten ja auch viele Werkberufsschulen – bereits heute üblich ist. Es gibt wichtige Stimmen, die das für einen erwägenswerten Vorschlag halten.

Sicher scheint mir heute nur, daß wir in der Finanzierung der Berufsbildung auch neue Wege gehen müssen. Das verlangt schon die vorhandene Einsicht in die unbefriedigende Situation der Finanzierung betrieblicher Berufsausbildung. Die Entscheidung bedarf jedoch noch sorgfältiger Vorbereitung und Beratung mit allen Beteiligten, damit das zweckmäßigste, und kostengünstigste Verfahren gewählt wird.

Lassen Sie mich zum Schluß **einen programmatischen Hinweis** geben. Wir stehen wie in allen Fragen der Bildungsreform auch in der Berufsbildung vor der Aufgabe, zwei Dinge gleichzeitig zu tun: Einmal müssen Maßnahmen eingeleitet, fortgeführt und ergänzt werden, welche die Situation kurzfristig verbessern können. Zum anderen müssen wir das langfristige Konzept präzisieren und Sorge dafür tragen, daß Maßnahmen, die auf kurzfristige Verbesserung abzielen, nicht im Widerspruch zu langfristigen Zielen stehen. Die öffentliche Debatte über die langfristige Zielsetzung hat erst jetzt begonnen.

Zu den kurzfristigen Zielen aber gehört zum Beispiel, bis Ende 1973 für etwa die Hälfte der 1,4 Mio. Auszubildenden neu gefaßte und zeitgemäß formulierte Ausbildungsordnungen zu haben. Mit den Kultusministern haben wir schon in der letzten Legislaturperiode ein Verfahren zur Abstimmung zwischen den Lehrplänen der Berufsschulen und den Ausbildungsordnungen vereinbart. Dies muß jetzt im Berufsbildungsaltag zu einer **engeren Verzahnung der Ausbildung** an den beiden Lernorten Betrieb und Schule führen. Ich teile die Auffassung, daß dies eine vordringliche Aufgabe ist.

Oder: Für die Ausbilder, die nach der Ausbildungsverordnung in zwei Jahren alle eine pädagogische Qualifikation nachweisen müssen, fördern wir einen Ausbildungslehrgang in Fernsehkursen. Leider ist diese Chance bisher nur von einem sehr geringen Teil der betroffenen Ausbilder genutzt worden. Weiter haben wir zur Errichtung überbetrieblicher Ausbildungsstätten die haushaltsmäßigen Voraussetzungen dafür geschaffen, daß nach Abschluß der Vorarbeiten das vorgesehene Programm bald anlaufen kann. Standortkriterien werden erarbeitet. Trägerschaft muß so sein, daß sie eine sinnvolle Zuordnung erlauben.

Die schwierige Aufgabe der **Reform der Berufsbildung** können wir erfolgreich nur angehen in Zusammenarbeit mit den jungen Menschen, den Auszubildenden, mit Ausbildern und Eltern, mit Wissenschaftlern und Berufsschullehrern, mit den Gewerkschaften und den Verbänden der Wirtschaft, mit den Ländern und zuständigen Stellen. Deshalb führen wir zur Zeit umfassende Informationsgespräche mit den Beteiligten. Ich wollte mit diesem Beitrag versuchen, Übereinstimmungen und Meinungsverschiedenheiten in der Diskussion zu einigen wichtigen Feldern der Berufsbildung zusammenzufassen und Tendenzen notwendiger Entscheidungen abzustecken.

Die Hauptthemen unserer Orientierungsgespräche waren die **Novellierung des Berufsbildungsgesetzes**, die Abstimmung zwischen schulischer und betrieblicher Ausbildung, die Situation bei den Lehrern und Ausbildern, der Mangel an geeigneten Ausbildungsplätzen in den Betrieben, das Berufsgrundbildungsjahr und die Probleme der Jungarbeiter. Für die erheblichen Mängel, die zur Sprache kamen, wurden vor allem die Überschneidung von persönlichen und wirtschaftlichen Interessen, die verstreuten Zuständigkeiten, mangelnde Abstimmung zwischen den an der beruflichen Bildung beteiligten Instanzen, Personalknappheit und die sich aus diesen Mängeln ergebende allgemeine Diskriminierung der beruflichen Bildung verantwortlich gemacht.

Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen. Ich wollte und konnte den erforderlichen Grundsatz-Entscheidungen der Bundesregierung für die künftige Organisation und Finanzierung des beruflichen Bildungswesens hier nicht voregrenzen. Ich habe aber versucht, die Richtung, die unsere Arbeit in der Berufsbildung nehmen muß, etwas einzugrenzen. Wir haben jedoch unsere Position noch nicht festgesteckt und ich denke, es ist auch in Ihrem Sinne, wenn wir zunächst die Gespräche ohne Hast zu Ende führen, um die wichtigen Erfahrungen und

Informationen aller betroffenen Gruppen für die Reform verwerten zu können.

Im Herbst dieses Jahres werden wir dann Markierungspunkte für die Neufassung des Berufsbildungsgesetzes verabschieden. Die Vorbereitung hierzu wird bis dahin auch im Bundesausschuß für Berufsbildung abgeschlossen sein. Dann werden sich auch die Konturen des Finanzierungssystems für die Berufsbildung abzeichnen. Mit einem Referentenentwurf für die Neufassung des Berufsbildungsgesetzes ist im Frühjahr des

kommenden Jahres zu rechnen. Den Gesetzesentwurf wollen wir im Verlauf des Jahres 1974 dem Parlament vorlegen.

Zum Schluß eine Bitte: Die Offenheit, die wir für das Zusammenwirken bei allen Fragen der Bildungsreform gezeigt haben, möchten wir auch bei der Neugestaltung der Berufsbildung beibehalten. Meine Bitte geht auch an alle Organisationen, die diesen Kongreß tragen, uns mit gleicher Offenheit und Unvoreingenommenheit bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

Willi Karow und Ursula Westphal-Georgi

Chancengleichheit im gleichen Ausbildungsberuf?

In diesem Beitrag werden die Mittel zur Ordnung der beruflichen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland mit schwedischen Ausbildungsordnungsmittelein verglichen. Dabei wird von einer kurzen Bewertung des Berufsbildungsgesetzes ausgegangen; Erwartungen an das BBiG und seine bisherigen Konsequenzen sind Anlaß, gesetzliche Voraussetzungen und Instrumente der beruflichen Bildung in Schweden darzustellen und zu bewerten. Am Beispiel der Ordnungsmittel für einen metallgewerblichen Ausbildungsberuf soll aufgezeigt werden, wie Chancengleichheit im gleichen Ausbildungsberuf in Schweden verwirklicht wird.

Vorbemerkung

Dieser Beitrag befaßt sich – dreieinhalb Jahre nach der Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes – mit bestimmten Erwartungen, die an dieses Gesetz von verschiedenen Gruppen – besonders von gewerkschaftlicher Seite – gerichtet waren. Den Erwartungen werden die bisherigen – unzureichenden – Folgen gegenüber gestellt, vor allem das Problem, daß ein Gesetz, welches eine bundeseinheitliche Regelung und Verbesserung der beruflichen Bildung zum Ziele hatte, bisher diese Einheitlichkeit nicht durchsetzen konnte. Selbst in gleichen Ausbildungsberufen ist weder eine Startchancengleichheit, die sich in gleichen Eingangsvoraussetzungen für alle zeigen müßte, erreicht und noch viel weniger eine Gleichheit der Erfolgschancen, die eine individuelle Förderung notwendig machte.

Wie Chancengleichheit im gleichen Ausbildungsberuf verwirklicht werden kann, soll durch eine Darstellung der Ordnung der Berufsbildung in Schweden gezeigt werden. In der Gegenüberstellung deutscher und schwedischer Verhältnisse werden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede beider Berufsbildungssysteme herausgearbeitet, wobei auch die Mikrostruktur schwedischer Berufsausbildung am Beispiel eines metallgewerblichen Ausbildungsberufs beschrieben wird.

Aspekte der Ordnung der beruflichen Bildung in der BRD

Berufsbildungsplanung

Die Unzulänglichkeit des westdeutschen Bildungssystems, insbesondere im Sektor berufliche Ausbildung, ist heute ein beliebtes bildungspolitisches und publizistisches Thema [1]. Charakteristisches Merkmal der gewerblichen beruflichen Erstausbildung in der Bundesrepublik ist ihre Organisation im dualen System, wobei der betriebliche und der schulische Anteil gewöhnlich unverbunden nebeneinander stehen. Hinsichtlich der zeitlichen Beanspruchung der Auszubildenden und der Entscheidung über Ausbildungsanforderungen sowie der Bewertung von Prüfungsleistungen hat die betriebliche Ausbildung überproportionales Gewicht. Diese Einseitigkeit ist wohl auch darauf zurückzuführen, daß es bis Ende der sechziger Jahre keine direkte staatliche Bildungsplanung gab: „Die Organisation, Steuerung und Kontrolle lagen vielmehr bei den Kammern, die diese Funktionen als Selbstverwaltungsaufgabe der Wirtschaft wahrnahmen“ [2].

Aufgrund dieses Mangels an staatlicher Berufsbildungsplanung wies der Sektor der beruflichen Erstausbildung gravierende Mängel auf, von denen jedoch einige in den letzten drei Jahren behoben wurden [3]. So waren z. B. die Ausbildungsordnungsmittel für viele Berufe veraltet. Inzwischen sind zwar u. a. im Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung eine Reihe neuer Ausbildungsordnungen entwickelt und vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung genehmigt worden [4], an einer wirksamen öffentlichen Kontrolle der Einhaltung der Ordnungsmittel fehlt es jedoch noch immer. Die Folge sind wesentliche Unterschiede in den Ausbildungsbedingungen selbst im gleichen Ausbildungsberuf. So ist noch immer die Heranziehung zu ausbildungsfremden Arbeiten unterschiedlich intensiv, aber weit verbreitet [5]. Weitere Folgen der fehlenden staatlichen Bildungsplanung sind der Mangel an Instrumenten, mit denen die Ausbildung in nicht zukunftsträchtigen Berufen verhindert werden kann [6].

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Ausbildungsbetrieben ist meist mangelhaft, weil hierfür die institutionellen Regelungen fehlen; das gilt auch dort, wo solche Zusammenarbeit stattfindet, z. B. bei der Erprobung des Blockunterrichts.